

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 14/23

Datum / Zeit	Mittwoch, 25. Oktober 2023 / 18:00 – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	Christian Büchel, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 02.11.2023



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Steinbruch Limsenegg: Verlängerung Felsabbauvertrag

Antrag Tiefbau

Der Steinbruch Limsenegg wird bereits seit vielen Jahrzehnten von der Firma Josef Marxer AG Steinbruch Sprengarbeiten aus Ruggell betrieben. Diesbezüglich wurde letztmals im Jahr 2006 eine Vereinbarung abgeschlossen, welche im Jahr 2017 ohne Kündigung endete. Ungeachtet der Beendigung der Vereinbarung wurde das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien fortgesetzt. Da für den im Steinbruch tätigen Unternehmer jedoch in Kürze hohe Investitionskosten anstehen, soll nun das Vertragsverhältnis, wie es seit dem 01.01.2018 zwischen den Vertragsparteien bestand, nunmehr auch formal mit Wirkung ab dem 01.01.2024 abgeschlossen werden.

Da der Felsabbau als Vorbereitung der Deponie Limsenegg dient, musste dieser abgestimmt auf das neue Deponieerweiterungskonzept definiert werden. Dementsprechend wurde von der Hanno Konrad Anstalt ein Übersichtsplan erstellt, in welchem der maximale Felsabbauperimeter ersichtlich ist. Der Preis, welcher die Firma Josef Marxer AG Steinbruch Sprengarbeiten pro Kubikmeter abgebauten Felsmaterial der Gemeinde Ruggell bezahlt, betrug seit dem Jahr 2013 konstant CHF 2.00 und soll für die Laufzeit des Vertrages beibehalten werden. Der Verzicht auf eine Indexierung dieser Abgabe wird damit begründet, dass der Felsabbaufortschritt zügig voranschreiten soll, damit das nötige Volumen für die Deponie Limsenegg zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinde geht es nicht in erster Linie darum, den Abbau von Felsmaterial gegen Geld sofort zur Verfügung zu stellen, sondern das nötige Deponievolumen durch den Felsabbau zu schaffen. Daher kann es bei der Konstanz von CHF 2.00 für die Laufzeit des Vertrages bleiben. Was die Nutzung des Abbaumaterials und dessen Verkauf betrifft, ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die Qualität des Felsmaterials in den vergangenen Jahren mit zunehmender Abbaulinie in Richtung Südwesten verschlechtert hat, was zur Folge hatte, dass eine weniger grosse Menge an verwertbaren Felsmaterial gewonnen werden konnte.

Ebenfalls wird im Vertrag die Verpachtung der für den Steinbruchbetrieb benötigte Fläche an die Firma Josef Marxer AG Steinbruch Sprengarbeiten sowie die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Grundstücke Nr. 2927 und 3090 von Harald Marxer als Eigentümer und die unentgeltliche Zurverfügungstellung des Grundstückes Nr. 2926 von der Josef Marxer AG Steinbruch Sprengarbeiten als Eigentümerin an die Gemeinde Ruggell für die Nutzung als Inertstoffdeponie bis nach Abschluss der Rekultivierungsmassnahmen geregelt.

Antrag zur Beschlussfassung

Abschluss des Pachtvertrags betreffend den Steinbruch Limsenegg mit der Firma Josef Marxer AG Steinbruch Sprengarbeiten zu den im Vertrag festgehaltenen Konditionen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des Pachtvertrages betreffend den Steinbruch Limsenegg mit der Firma Josef Marxer AG Steinbruch Sprengarbeiten einstimmig.

Aufwertung Boden:

Bewilligung Eingriff in Natur und Landschaft für den Rekultivierungsperimeter RP7

Antrag Tiefbau

Am 9. September 2014 hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung das Rekultivierungskonzept Ruggell behandelt und genehmigt. Dieses zeigt auf, wo im Ruggeller Gebiet landwirtschaftliche Flächen durch Anreicherung mit geeignetem Aushubmaterial rekultiviert und dadurch aufgewertet werden können. Dabei wurde der Rekultivierungsperimeter RP9 priorisiert und in weiterer Folge ein entsprechendes Ansuchen für ein Eingriffsverfahren beim Amt für Umwelt eingereicht, so dass die Gemeinde Ruggell eine Rahmenbewilligung für diesen Perimeter erhalten hat.

Im Jahr 2021 konnte eine erste Etappe und im Jahr 2023 eine zweite Etappe im Rekultivierungsperimeter RP9 durchgeführt werden. Das Resultat erwies sich als sehr positiv, weshalb diese Massnahmen

weitergeführt werden sollten. Vor Kurzem wurde nun eine dritte und letzte Etappe genehmigt, welche in Kürze umgesetzt werden sollte, wodurch der Rekultivierungsperimeter RP9 anschliessend abgeschlossen ist. Aus diesem Grund lies die Bauverwaltung für den in der Prioritätenliste nächsten Rekultivierungsperimeter RP7 vom zuständigen Fachbüro Klaus Büchel Anstalt aus Mauren ein Projekt ausarbeiten und beim Amt für Umwelt zur Prüfung des Eingriffs in Natur und Landschaft einreichen. Die Einverständniserklärungen sämtlicher im RP7 betroffenen Eigentümer wurden bereits eingeholt und liegen vor. Ebenfalls wurde der betroffene Bewirtschafter über die Rekultivierungsmassnahmen lückenlos aufgeklärt. Von ihm liegt ebenfalls die Einwilligung vor.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligung des Eingriffs mit den unten aufgeführten Auflagen aus.

Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und den Rekultivierungsperimeter RP7 zu bewilligen.

Antrag zur Beschlussfassung

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit folgenden Auflagen:

- Für die Rekultivierungsarbeiten ist eine bodenkundliche Baubegleitung beizuziehen. Die bodenkundliche Baubegleitung ist für den Schutz des Bodens verantwortlich. Die Baubegleitung zeichnet sich auch für die Überwachung der Einhaltung der im Spruch festgelegten Umweltauflagen verantwortlich und ist gegenüber Auftragnehmern zur Erreichung der Auflagen und Umweltziele weisungsbefugt;
- Die Bewirtschafter der betroffenen Landwirtschaftsflächen und die Bodeneigentümer sind frühestmöglich über das Bauvorhaben und über die zeitliche und bauliche Ausgestaltung zu informieren;
- Besonders schützenswerte Lebensräume gemäss Art. 6 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft sind ungeschmälert zu erhalten. Daher dürfen innerhalb eines 3 Meter breiten Pufferstreifens entlang oberirdischer Gewässer keine Bodenveränderungen vorgenommen werden. Im Anschluss an den Pufferstreifen muss die Schüttung flach ausgestaltet werden, so dass im Abstand von 6 m (ab Pufferstreifen) die Schütthöhe maximal 0.50 m beträgt und bei Regenwetter kein oberflächlicher Abfluss von Dünger und Pflanzenschutzmitteln in Richtung Pufferstreifen entstehen kann. Siehe auch Skizze im Anhang;
- Zugeführtes Bodenmaterial muss chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein, respektive zu einer Bodenverbesserung führen. Zugeführter Boden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen (abfallrechtliche Bewilligung);
- Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass allenfalls im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Der Auflandungsperimeter ist nach Umsetzungsabschluss auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 15. September 2023 sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen;
- Diese Bewilligung bezieht sich ausschliesslich auf den blau umrandeten Projektperimeter gemäss Übersichtsplan, Plan Nr. 2023-2240-3301-01, vom 15. September 2023;
- Die Bewilligung gilt befristet bis 31.12.2028.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt den Eingriff in Natur und Landschaft mit den oben genannten Auflagen einstimmig.

LED-Einbau: Ersatzbeschaffung Bühnenbeleuchtung Aula

Antrag Tiefbau

In der Aula der Schule Ost wurde festgestellt, dass die Bühnenbeleuchtung nicht mehr funktioniert. Nach einer Überprüfung durch den Elektriker konnte festgestellt werden, dass das Mischpult der Beleuchtungssteuerung defekt ist. Da dieses aus dem Jahr 1989 stammt, sind die nötigen Ersatzteile nicht mehr erhältlich, weshalb eine Reparatur unverhältnismässig wäre und somit eine neue Beleuchtungssteuerung angeschafft werden muss. Diese sollte mit der Beleuchtung kompatibel sein, weshalb der Ersatz der Leuchtelemente ebenfalls empfehlenswert ist. Dabei sollen die Leuchtmittel auf LED gewechselt werden, wodurch Energie gespart werden kann und zudem die Abwärme von der Beleuchtung reduziert wird.

In Rücksprache mit der Schulleitung wäre es wünschenswert, diesen Ersatz noch im Jahr 2023 durchzuführen, da im Januar 2024 die beiden 5. Klassen ein Musical vor den Eltern aufführen möchten und die Beleuchtung aktuell nicht mehr funktioniert.

Deshalb liess die Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Hauswartung von der Firma „die WERKstätte“ aus Ruggell eine entsprechende Offerte erstellen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung belaufen sich auf CHF 11'300.10 (inkl. MwSt.). Die nötigen Mittel sind aufgrund unerwarteter Reserven im Budget 2023 noch vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der geplanten Ersatzbeschaffung der Bühnenbeleuchtung in der Schulaula.
2. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung der Bühnenbeleuchtung der Schulaula in der Höhe von CHF 12'000.
3. Vergabe des Auftrags Ersatzbeschaffung der Bühnenbeleuchtung der Schulaula an die Firma „die WERKstätte“ aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 11'300.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

Sicherheit im öffentlichen Raum: Videoüberwachung beim Musikhaus

Antrag Vorsteher

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde einerseits ein Gesamtkonzept für die Gemeinde Ruggell, sowie konkret auch die Einrichtung einer Videoüberwachung beim Eingang des Musikhauses bewilligt. Dafür konnte in der Zwischenzeit eine Offerte bei der ebenfalls in der vergangenen Sitzung genehmigten Firma eingeholt werden.

Die bereits offerierten Kosten belaufen sich auf CHF 9995.65 (inkl. MwSt.). Der Kostenvoranschlag für die noch offenen Punkte «EDV & Zubehör» sowie «Bauseitige Leistungen» werden nachgereicht.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 20'000 für die Erstellung der Videoüberwachung beim Eingang des Musikhauses.
2. Vergabe des Auftrages Videoüberwachungsanlage an die Firma «ES Sicherheit» aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 9995.65 (inkl. MwSt.)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Geschenkartikel:

Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens

Antrag Vorsteher

Der Verein Makerspace möchte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Anhänger (oder ähnliche Geschenkartikel) mit den verschiedenen Gemeindewappen erstellen und an Märkten verkaufen. Dafür verwenden sie im Sinne der Nachhaltigkeit lediglich Restholz von Schreinereien und Lederreste von Schneidereien in der Region.

Gemäss dem Wappengesetz vom 30. Juni 1982, Art. 21, Abs. 3 darf die Bewilligung zur Verwendung von Gemeindewappen nur mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für die verschiedenen Geschenkartikel.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neuer Ruggeller Bürger:

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes - Sandro Haas

Antrag Vorsteher

Sandro Haas stellt mittels persönlichem Schreiben den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Der Antragssteller erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Sandro Haas in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neuer Ruggeller Bürger:

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes - Marcel Haas

Antrag Vorsteher

Marcel Haas stellt mittels persönlichem Schreiben den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Der Antragssteller erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Marcel Haas in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neue Stabsführung:

FOG Unterland: Bestellung Stabschef und Stabschef-Stv.

Antrag Vorsteher

Im Jahr 2016 wurden von den Gemeinden die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt und durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Aufbauzeit konnten die Gemeinden des Unterlandes im April 2018 mit Rainer Beck (Schellenberg) als Stabschef und im September 2018 mit Martin Gerner (Eschen) als dessen Stellvertreter die Leitungsposition des FOG Unterland besetzen. Dank der ausgewiesenen Führungserfahrung beider Personen, ihrer Erfahrung in der Projektleitung, ihrem grossen Beziehungsnetzwerk und ihrem guten Einvernehmen untereinander konnte in Zusammenarbeit mit den Vorstehern des Unterlandes ziemlich rasch der FOG Unterland mit weiteren Mitgliedern vervollständigt werden. Die beiden Führungsstäbe arbeiten eng mit dem Landesführungsstab zusammen und die Neuausrichtung hat sich in den vergangenen Jahren durch mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit bestens bewährt.

Nach fünfjähriger Tätigkeit ist Rainer Beck mit Jahresbeginn als Stabschef zurückgetreten und die Aufgabe wurde übergangsweise von dessen Stellvertreter Martin Gerner übernommen. Die Gemeindevorsteher haben sich in den vergangenen Monaten mit der Besetzung der vakanten Führungsposition befasst und sich darauf verständigt, dass Martin Gerner mit den Aufgaben des Stabschefs betraut werden soll. Für den Stellvertreter-Posten stellt sich mit Reto Kieber eine weitere ausgewiesene Persönlichkeit zur Verfügung.

Neben dem Stabschef und seinem Stellvertreter gehören heute eine Reihe von Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen als Mitglieder dem Führungsstab Unterländer Gemeinden an. Bei der Beschlussfassung zur neuen Organisationsform wurde nicht festgehalten, wer die Mitglieder bestellt. Nachdem fünf Gemeinden involviert sind, ist die Rekrutierung nicht immer einfach und so wurde damals beschlossen, dass die Unterländer Gemeindevorsteher in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit dieser Aufgabe betraut werden sollen. Bei Besetzungen oder Nachbesetzungen auf Mitgliederebene sollen die Gemeinderäte dann jeweils informiert werden. An dieser Praxis soll weiterhin festgehalten werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Bestellung von Martin Gerner (Stabschef) und Reto Kieber (Stabschef-Stellvertreter) in den Führungsstab Unterländer Gemeinden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Bestellung von Martin Gerner als Stabschef und Reto Kieber als Stabschef-Stellvertreter FOG Unterland einstimmig und wünscht der neuen Stabsführung alles Gute für die zukünftige Arbeit.

Gemeindeübergreifende Jugendarbeit RuGaSch:

Personalmutationen per Jahreswechsel

Antrag Vorsteher

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2023 hat Markus Büchel, Geschäftsleiter der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein, die Gemeinden informiert, dass die Stiftung einen neuen Leiter und eine neue Mitarbeiterin angestellt hat.

Als Nachfolger von Hamid Lechab, der Ende Jahr in Pension geht, wurde Francesco Loher angestellt. Er wird die OJA Gamprin, Ruggell, Schellenberg, ab 1. Januar 2024 leiten.

Aufgrund vom genehmigten Stellenausbau um 40% wird ab dem 1. Januar 2024 zudem Ramona Saler das Team der Jugendarbeit ergänzen. Sie ist seit mehr als einem halben Jahr bei der OJA in einem Arbeitstraining und hat im September die Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der FH Vorarlberg begonnen.

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt die Information der Neuanstellungen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Personalmutationen zur Kenntnis und wünscht den neuen Mitarbeitenden alles Gute für die zukünftige Arbeit.